

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. Oktober 1978

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT

PLAN-ARCHIV

B.N.P.

Nr.

11

Stallikon

4305. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 21. September 1978 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um die Genehmigung seines Beschlusses vom 4. Dezember 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Büelstrasse III. Kl., Abschnitt Hagniweg (Profil 197.97) bis Grundstück Kat.-Nr. 591 (Profil 444.72). Es handelt sich um eine Aenderung des mit RRB Nr. 1878/1968 genehmigten Quartierplans Sellenbüren. Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde, soweit ersichtlich, ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stallikon vom 4. Dezember 1975 betreffend die teilweise Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Büelstrasse III. Kl., Abschnitt Hagniweg (Profil 197.97) bis Grundstück Kat.-Nr. 591 (Profil 444.72), wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Stallikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Stallikon, 8143 Stallikon (unter Rücksendung je eines Bau- und Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Affoltern, 8910 Affoltern a. A., sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Oktober 1978

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller